

Saint-Gobain Oberland AG
Corporate Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr
2005

Zu dem Corporate-Governance-Kodex in seiner Fassung vom 02. Juni 2005 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 14. Dezember 2005 die nachstehende Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf der Internet-Seite der Gesellschaft (<http://www.saint-gobain-oberland.de>) veröffentlicht:

Die Saint-Gobain Oberland AG hat den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex‘ in der Fassung vom 02. Juni 2005 entsprochen und entspricht ihnen mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen¹:

2.3.1 Die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden nicht auf der Internet-Seite des Unternehmens veröffentlicht.

2.3.2 Die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen wird nicht auf elektronischem Wege mitgeteilt.

2.3.3 Ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre wird vor der Hauptversammlung nicht bestellt.

3.8 Ein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung ist nicht vereinbart.

3.10 Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen werden künftig fünf Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gehalten.

4.2.3 Als variable Vergütungskomponenten werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben. Eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen bei der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist insoweit nicht ausgeschlossen, als unterjährig veränderten Umständen Rechnung getragen werden kann. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden derzeit nicht auf der Internet-Homepage der Gesellschaft bekannt gemacht.

4.2.4 Die Ausweisung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt derzeit nicht individualisiert.

5.3 Im Aufsichtsrat sind außer dem Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG² und dem Personalausschuss keine weiteren fachlichen Ausschüsse gebildet; ein Prüfungsausschuss besteht nicht.

5.4.3 Die Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 23.06.2004³ wurden nicht als Einzelwahl, sondern *en bloc* durchgeführt.

5.4.7 Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird derzeit im Corporate Governance-Bericht nicht individualisiert ausgewiesen.

5.6 Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit in seiner Sitzung am 14.12.2005 auf der Basis eines detaillierten Fragebogens überprüft und keinen Anlass zu wesentlichen Änderungen seiner Tätigkeit festgestellt.

¹ Nummerierung gemäß dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex

² Korrektur: bis 05.07.2005

³ Korrektur: 22.06.2005

6.4 Das Internet wird zur Information der Aktionäre und Anleger derzeit nicht genutzt.

6.7 Ein ‚Finanzkalender‘ mit den Terminen der wesentlichen Veröffentlichungen wird derzeit nicht publiziert.

6.8 Die von der Gesellschaft über das Unternehmen veröffentlichten Informationen sind derzeit nicht über das Internet zugänglich.“

7.1.3 Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme der Gesellschaft bestehen nicht.“

Die **wesentlichen Gründe** für die Nichtentsprechens-Tatbestände liegen in der geringen Anzahl außen stehender Aktionäre, der Einbindung der Gesellschaft in den Saint-Gobain-Konzern und der dadurch bedingten geringen finanzmarktlichen Orientierung des Unternehmens. Im Einzelnen führen folgende Gründe zur Nichtanwendung der vorgenannten Empfehlungen:

2.3.1 – 2.3.3 Die Veröffentlichung der HV-relevanten Berichte und Unterlagen, die Einberufung der HV im Internet sowie die Bestellung eines Vertreters zur Stimmabgabe vor der HV sind angesichts der geringen Anzahl von Aktionären und der mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten nicht sinnvoll.

3.8 Die Versicherungsdeckung erfolgt durch den Saint-Gobain-Konzern und entspricht im Übrigen den in der deutschen Industrie üblichen Maßstäben.

4.2.3 Die Möglichkeit der Änderung von Erfolgszielen soll angesichts der schnellen Veränderungen in den Märkten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für die Nichtveröffentlichung der Grundzüge des Vergütungssystems gelten die unter 2.3.1 – 2.3.3 dargelegten Gründe.

5.3 Die Bildung von weiteren Ausschüssen erscheint angesichts des überschaubaren Umfangs des Unternehmens nicht erforderlich.

5.4.5 Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde bei der Neufassung der Satzung durch die Hauptversammlung 1999 nicht vorgesehen; die variable Vergütung wurde abgeschafft.

6.4 – 6.8 (siehe 2.3.1 – 2.3.3) Im Rahmen des Geschäftsberichts soll auch über die Corporate Governance der Gesellschaft berichtet werden.

Essen, den 14. März 2006

Für den Vorstand:



Prechtl

Für den Aufsichtsrat:



Neeteson